

► In eigener Sache

Unterstützung Ihres Aus



Belastbares Vertragswerk

Die Bewertung einer Auslagerung setzt voraus, dass bereits im Vertragswerk Regelungen zu Service Level Agreements, Maßnahmen zur Nichterfüllung, zum Reporting und andere, in den MaRisk geforderte Parameter enthalten sind. Sie münden in ein geregeltes Berichtswesen, das eine valide Bewertung und Dokumentation unseres Unternehmens und der vereinbarten Dienstleistung zusammenfasst.

Als Ihr Compliance-Partner mit einem Angebotsportfolio, das überwiegend **wesentliche Auslagerungen** im Bereich des Beauftragtenwesens umfasst, prüfen wir regelmäßig unser Vertragswerk und auch unser Reporting auf die Erfüllung regulatorischer Anforderungen bzw. aufsichtsrechtlicher Prüfungspraxis und passen sie ggf. an.

Unsere Verträge entsprechen den Anforderungen der MaRisk (AT9) und der BAIT. Sie dokumentieren die

- Spezifizierung und ggf. Abgrenzung der von uns zu erbringenden Leistung,
- Festlegung angemessener Informations- und Prüfungsrechte der Internen Revision sowie externer Prüfer,
- Sicherstellung der uneingeschränkten Informations- und Prüfungsrechte sowie der Kontrollmöglichkeiten der gemäß § 25b Absatz 3 KWG zuständigen Behörden bezüglich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse,
- Weisungsrechte, soweit erforderlich,
- Regelungen, die sicherstellen, dass wir datenschutzrechtliche Bestimmungen und sonstige Sicherheitsanforderungen beachten,
- Kündigungsrechte und angemessene Kündigungsfristen,
- Regelungen über die Möglichkeit und über die Modalitäten einer Weiterverlagerung, die sicherstellen, dass die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterhin eingehalten werden,
- Verpflichtung, dass wir rechtzeitig über Entwicklungen informieren, die die ordnungsgemäße Erledigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse beeinträchtigen könnten.

Die genannten Punkte dienen nicht nur dazu, den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Sie geben uns, und

lagerungsmanagements

damit auch Ihnen, einen Überblick über die Risikosituation. Zugleich monitoren sie die Leistungserfüllung.

Hinweis: Wir lassen derzeit unser Vertragswerk von dem Arbeitskreis Vertragsprüfung (DGRV) überprüfen. Sofern Änderungen erforderlich werden, werden wir diese natürlich umsetzen und ihnen Geltung verschaffen.

Abgesichert – interne und externe Prüfung

Vertrauen ist gut, Kontrolle besser: Diesen Gedanken verfolgen wir nicht erst seit der MaRisk-Novelle. Mit der internen und externen Prüfung möchten wir für Sie mehr Transparenz schaffen. Um Ihr Auslagerungsmanagement aktiv zu unterstützen,

- ▶ lassen wir unsere Dienstleistungen regelmäßig prüfen/testieren durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach IDW 951 Typ II,
- ▶ lassen wir unsere Tools bzw. Module (u. a. Gefährdungsanalysen, Kontrollpläne und Kontrolldurchführungen) regelmäßig prüfen/testieren durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach IDW PS 880,
- ▶ stimmen wir unsere Dienstleistungen, Produkte und Tools mit den Regionalverbänden über den Fachbeirat Beauftragtenwesen ab,
- ▶ werden unsere Dienstleistungen von der eigenen Internen Revision geprüft, und nicht zuletzt
- ▶ lassen wir bedarfsorientierte Musterrisikoanalysen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer durchführen (z. B. zum Kauf durch die DZ BANK oder zur Integration des DZ BANK-Angebots in der Geldwäsche- und Betrugsprävention),
- ▶ lassen wir bedarfsorientiert Gutachten erstellen, so z. B. anlässlich des Rechenzentrumswechsels von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Vernetzt

Schlussendlich sind wir ein Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und als solcher vernetzt über den

▶ Aufsichtsrat der DZ CompliancePartner

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Michael Speth, Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG. Stellvertretende Vorsitzende ist Ulrike Brouzi, Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG. Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Monika van Beek, Mitglied des Vorstandes des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes.

▶ Fachbeirat Beauftragtenwesen

Der Fachbeirat will verbandsübergreifend Sicherheit für Banken, Prüfer sowie Leiter Compliance und Beauftragte durch die „Validierung von Fachvorgaben“ und eine „ex ante prüferische Begleitung“ schaffen. Gleichzeitig werden (praktische) Erkenntnisse aus der Regulatorik und den Prüfungen thematisiert mit dem Ziel, auch gegenüber Ämtern und Behörden eine gemeinsame Auffassung zu festigen. Mitglieder des Fachbeirats sind die verantwortlichen Bereichsleiter der Grundsatzabteilungen der Regionalverbände sowie der Bereichsleiter Compliance der DZ BANK AG.

▶ Kundenbeirat

Der Kundenbeirat bezieht aktiv und regelmäßig die Kunden der DZ CompliancePartner in die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung ein. Durch seine beratende Funktion sollen mögliche Entwicklungspotenziale der Gesellschaft aufgezeigt und eine nachhaltige, marktorientierte Positionierung der Gesellschaft sichergestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die aufsichtsrechtlich geforderten Regelungen Klarheit in der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Vertragserfüllung geben. Für beide Vertragsparteien bieten sie Transparenz. Zudem dient der jährliche Bericht dazu, sich Gedanken zu machen, in welcher Beziehung Auftragnehmer und -geber stehen. Ein Punkt, der im Übrigen beiden Vertragspartnern auch Entwicklungschancen aufzeigen kann. (red.) ■